

Digitalisierte Menschen

Von Prof. Dr. Joachim Fetzer

70 Jahre sind sie alt, zwei große Antworten auf die Barbareien der Kriegszeit: Der Artikel 1 des Grundgesetzes (»Die Würde des Menschen ...«) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die in ihrer Präambel ebenfalls von der »allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde« ausgeht. Im Dezember 2018 hat eine von der EU-Kommission eingesetzte »High-Level-Group on Artificial Intelligence« einen Entwurf für Ethik-Richtlinien zur Künstlichen Intelligenz publiziert. In diesem dominiert nicht die Menschenwürde, sondern ein Rechte-basierter Ansatz. Das ist ein Fehler. Richtig ist: Künstliche Intelligenz (KI) ist eine Basis-Technologie, die unsere Zivilisation massiv verändern wird. Der Vergleich mit der Erfindung des Buchdrucks ist nicht übertrieben. Ohne Buchdruck wäre die Reformation anders verlaufen (oder ausgefallen). Mit Alexa und Siri, mit google-maps und fitness-checkern erhalten wir nur eine kleine Vorahnung von den kommenden Veränderungen. Auch mit KI werden Konflikte entstehen und Lernprozesse nötig werden. Wenn man aber wie in dem genannten Dokument der EU-Expertengruppe praktisch ein »Recht auf opt-out« nahelegt, also ein Recht, nicht von algorithmisch vollzogenen Unternehmensentscheidungen betroffen zu werden, dann wird die große Tradition fundamentaler Rechte für eine fortschrittsskeptische oder auch nur wirtschaftsfeindliche Blockadehaltung missbraucht. Das wäre ungefähr so, als hätte man auf die durch Gutenbergs Buchdruck-Erfindung gewachsene Bedeutung der Schriftlichkeit mit einem »Recht auf Analphabetismus« reagiert. Stattdessen wurde irgendwann in Schulen investiert, deren Besuch dann Pflicht und inzwischen eben auch zum Menschenrecht geworden ist. Gerade in großen Veränderungsprozessen sollte man mit der Postulierung von Rechten vorsichtig sein und immer auch die dazugehörigen Pflichten thematisieren. Es gibt kein Recht auf »Alles bleibt, wie es ist.«

Für die digitale Transformation empfiehlt sich – statt einer einseitigen Orientierung an Rechten – der Blick auf die umfassendere Tradition der Menschenwürde. Würde ist Anspruch auf Achtung. Menschenwürde ist der »jedem Menschen eignende, weil allein mit seinem Dasein gegebene und darum objektive Anspruch auf Achtung«. So haben es evangelische und katholische Sozialethiker formuliert (Im Zentrum Menschenwürde, hg. von Bernhard Vogel). Menschenwürde ist keine Aussage über Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungen, sondern eine normative Qualifizierung, die nur Menschen in ihrer leib-seelischen Einheit zukommt.

Menschenwürde, den Anspruch auf Achtung genießt daher der körperlich vorhandene Mensch. Man missachtet die Würde eines jeden Menschen, wenn man – wie gelegentlich von Datenschützern oder Netzpolitikern gefordert – die »digitale Persönlichkeit« mit der realen Person gleichsetzt und den Menschenwürdeschutz unmittelbar auf die »digitale Person« (also die Gesamtheit seiner Daten) ausdehnt. Gegen guten Datenschutz spricht nichts. Und verbesserte Datensicherheit ist dringend nötig. Aber mit einer Menschenwürde für Datenpakete schießt man am Ziel vorbei. Der Mensch ist mehr als sein Körper. Aber er ist eben auch mehr als »nur« seine Gedanken, Interaktionen und alle aus seinem Leben gespeicherten Daten.

Für die Interaktion mit künstlichen Intelligenzen und Robotern ist die unbedingte (aber in dieser Form auch exklusive) Menschenwürde ein wichtiger Orientierungspunkt. Denn der Unterschied zwischen Mensch und Maschine scheint zu verschwimmen. Das beginnt beim fragwürdigen Begriff künstlicher »Intelligenz« über die erstaunlichen Erfolge von smarten Maschinen bei Quiz-Sendungen oder im GO-Spiel bis zu laufenden kleinen Robotern. Diese werden zu Marketingzwecken gerne mit großen Augen nach Kindchenschema gebaut.

Ein Leitspruch der Netiquette aus den Frühphasen der digitalen Kommunikation lautete:



Der Ratsvorsitzende der EKD, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Lilje, am Rande der Ratssitzung am 26. Januar 2019. Textes »Die digitale Revolution gestalten – eine ev...

enwürde?



dford-Strohm mit dem humanoiden Roboter
018 in Wuppertal bei der Übergabe des Impuls-
rangelische Perspektive».

»Vergiss nicht, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt«. Diese (oft missachtete) Regel ist ja nur deshalb nötig, weil die Kommunikation ohne Angesicht und ohne Ton, ohne Namen und Geschichte genau dieses leicht vergessen lässt: Dass da ein Mensch sitzt, der einen Anspruch auf Achtung hat. Heute, in Zeiten von sprechenden Bots und sogenannten »Künstlichen Intelligenzen« wäre neu zu formulieren: »Rechne immer damit, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzen könnte oder auch nicht – sondern ein Social-Bot oder Chatbot«.

Immer lauter (auch in dem genannten Papier aus der EU) wird daher den Betreibern künstlicher Intelligenzen abverlangt, dass gekennzeichnet werden sollte, ob »auf der anderen Seite« ein Mensch oder eine Maschine kommuniziert oder interagiert. Aber nicht nur an die Industrie richten sich Forderungen. In der Tradition der Menschenwürde wäre es gut, wenn auch die Vertreter von Politik, Religion und Kultur den Unterschied in ihrer Kommunikation und ihrem symbolischen Handeln nicht verwischen: Mensch bleibt Mensch, und Maschine bleibt Maschine. Der Unterschied muss erkennbar bleiben.

Dabei geht es nicht um die Behauptung, dass Menschen klüger oder kompetenter, wohlmeinender oder empathischer seien. In vielen Aspekten werden künstliche Intelligenzen Teile menschlichen Verhaltens in menschenähnlicher Weise übernehmen können – manchmal sogar von besserer Qualität. Aber dies ist keine Gefährdung der Menschenwürde, wenn wir dies nicht zulassen. Nicht die empirische Kompetenz macht die Würde eines Individuums aus. Die Differenz ergibt sich aus der schlichten Tatsache des Menschseins. Kirchenvertreter, die sich schon körperlich »auf Augenhöhe« mit einem lächelnden Roboter Pepper begeben, senden hier die exakt falschen Signale.

Manche – wie das EKD-Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt – befürchten eine

schleichende Aushöhlung des Menschenbildes durch die Etablierung von KI und autonomen Systemen und legen sogar ein Forschungsmoratorium nahe. Man darf die kulturellen Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz nicht unterschätzen. Doch Veränderungen im Selbst- und Weltbild von Menschen gab es schon immer. Und schon immer war und ist es eine Frage des Mutes und ein Wagnis, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen und seinem eigenen Urteil zu vertrauen. Dieses Verständnis der Aufklärung stand schon zu Zeiten Kants in Opposition zur Rolle der Erzieher und Vormünder, denen man sich – um Wohlergehen und Sicherheit besorgt – anvertraut und der Versuchung folgt, Verantwortung auf andere zu schieben. Künstliche Intelligenzen schaffen neue Möglichkeiten, eigene Verantwortung zu vermeiden, und scheinbar abzugeben – eine große Versuchung. Nicht in der Forschung an autonomen Systemen, sondern im Umgang mit ihnen wird sich entscheiden, welche Veränderungen damit einhergehen.

Die größte Gefahr geht aber von einer polarisierten gesellschaftlichen Diskussion aus, in der die einen nur die Chancen und die anderen nur die Risiken sehen. Nur mit einem gesellschaftlichen Lernprozess, vorzugsweise orientiert an der Tradition der Menschenwürde, zu der auch eigenes Entscheiden und eigene Verantwortung gehört, nicht mit dem Schutz vor Veränderung auf Basis von immer weiter formulierten Rechten werden die Herausforderungen bewältigbar sein.



Prof. Dr. Joachim Fetzer war Referent der Tagung »Alexa lacht, Uber kracht, Facebook wacht. Unsere Verantwortung für Anwendungen Künstlicher Intelligenz«. Er lehrt u. a. »Philosophie der Digitalisierung« an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt, s.a. www.wirtschaftsethik.com